

Niederschrift
über die 11. Sitzung des Gemeinderates Mertesdorf
am Donnerstag, 30.07.2020, im Bürgerhaus Mertesdorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Zuhörer: 1

Anwesend waren:

1. Vorsitzender

Ortsbürgermeister Andreas Stüttgen

2. Ratsmitglieder:

Elisabeth Hammes

Christoph Schmitt

Dominik Feilen

Erhard Schöler

Christiane Becker

Laura Robert (ab Top 2)

Stephanie Schröder

Andreas Schuth

Klaus Simon

Dr. Rosemarie Cordie

Erik Bohlander

Simon Geiben,

Es fehlten die Ratsmitglieder Michael Angele, Markt Stüttgen, Herbert Weis und Cr. Carl von Schubert.

3. Beigeordnete (ohne Stimmrecht)

Ansgar Heck und Christof Jutz

4. Architekt Dominik Dippelhofer zu TOP 3,

5. Dipl. Geographin Anke Esseln zu TOP 3

6. Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

Fachbereichsleiter Joachim Meyer

Egon Becker als Schriftführer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen
2. Vergaben –Vierte Erweiterung der Kindertagesstätte Mertesdorf
 - 2.1 Tür- und Fensterarbeiten
 - 2.2 Holzbau- und Dachdeckerarbeiten
3. 8. Änderung des Bebauungsplan der Ortsgemeinde Mertesdorf für das Teilgebiet „Kaseler Weg“
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB, i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - 3.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO)
4. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Bauvoranfragen
7. Bauanträge
8. Anfragen und Anregungen

Ortsbürgermeister Andreas Stüttgen begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates zur Sitzung fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen

- a) Ab kommenden Montag wird die Straße Zur Festung für etwa 14 Tage gesperrt und als Einbahnstraße geführt. Die Fa. Lehnen wird die Flusssrinne entfernen und neu verlegen. Die Buslinie aus Kasel kommend wird über die Hauptstraße geführt.
- b) Der Bewilligungsbescheid für den Umbau der Kita liegt vor. Bei kalkulierten Gesamtkosten von 1.530.447,-- EUR wurde eine Landeszuwendung in Höhe von 305.000,-- EUR und eine Kreiszuwendung in Höhe von 241.744,-- EUR bewilligt. Die verbleibenden Gesamtkosten für die Gemeinde betragen demnach 983.703,-- EUR.
- c) Die endgültige Festsetzung der anteiligen Personalkosten für den Kindergarten im Jahr 2019 betragen 95.784,28 EUR. Bei bereits geleisteten Abschlägen in Höhe von 96.000 EUR ergibt sich eine Erstattung von 215,72 EUR.
- d) Das für den Bereich Wenigbach durchgeführte Bodengutachten liegt vor. Es wurden keine besonders problematischen Abfälle gefunden. Der eventuelle Aushub kann verwertet oder auf einer oberirdischen Deponie abgelagert werden.
- e) Der Straßenausbau im Bereich Wenigbach liegt im Zeitplan. Die Fa. Lehnen wird ab nächster Woche 2 Wochen Betriebsferien machen. Während dieser Zeit werden die Arbeiten an der Straßenrinne durch einen Subunternehmer fortgeführt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Anfang September vorgesehen.

2. Vergaben –Vierte Erweiterung der Kindertagesstätte Mertesdorf

2.1 Tür- und Fensterarbeiten

2.2 Holzbau- und Dachdeckerarbeiten

2.1 Tür- und Fensterarbeiten

Hierzu teilte der anwesende Architekt Dominik Dippelhofer vom Büro Schemel und Wirtz mit, dass sich auf die Ausschreibung der Tür- und Fensterarbeiten insgesamt 12 Firmen gemeldet und die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben. Lediglich die Firma FT-Vilstal GmbH hat ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot ist durch das Büro Schemel Wirtz fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft worden. Das Angebot liegt wesentlich über der Kostenberechnung und ist somit unwirtschaftlich und sollte nicht vergeben werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A aufzuheben und im Anschluss an die Aufhebung soll eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen, um den nachfolgenden Bauverlauf nicht zu

beeinträchtigen; hierzu werden mindestens 5 geeignete Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Eignung ist durch den Fachbereich / Fachplaner im Vorfeld zu prüfen bzw. zu bestätigen. Die Firma FT-Vilstal sollte an der beschränkten Ausschreibung beteiligt werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung **einstimmig** zu.

Auf Nachfrage hinsichtlich einer Bauverzögerung durch die spätere Vergabe teilte Architekt Dippelhofer mit, dass bei einer Vergabe im September ggf. noch keine Verzögerung eintreten wird.

2.2 Holzbau- und Dachdeckerarbeiten

Auf die Ausschreibung der Holzbau- und Dachdeckerarbeiten haben insgesamt 12 Firmen Unterlagen angefordert. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Angebote ist günstigster Anbieter die Fa. Karl Berens Holzbau GmbH mit einer Netto-Angebotssumme von 307.465,75 EUR.

Der Gemeinderat stimmte **bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig** für die Vergabe der Holzbau- und Dachdeckerarbeiten an die Fa. Karl Berens Holzbau GmbH.

3. 8. Änderung des Bebauungsplan der Ortsgemeinde Mertesdorf für das Teilgebiet „Kaseler Weg“

3.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB, i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 und 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Hierzu erhielt Frau Dipl. Geographin Anke Esseln das Wort. Diese führte aus, dass die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 02.06.2020 bis 17.06.2020 und die erneute Beteiligung der Träger gemäß § 4 Absatz 2 BauGB im gleichen Zeitraum erfolgte. Es wurden aus dem Bereich der Öffentlichkeit 3 Stellungnahmen und von den Trägern öffentlicher Belange 4 Stellungnahmen eingereicht. Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen inklusive der entsprechenden Beschlussvorschläge der Verwaltung wurden im Gemeinderat einzeln erörtert. Zu jeder Stellungnahme erfolgte eine separate Beschlussfassung. Die Beschlussergebnisse sind dieser Niederschrift als Anlage (insgesamt 12 Seiten) beigelegt.

Ratsmitglied Stephanie Schröder hatte vor der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch verlassen und im Zuhörerraum Platz genommen.

3.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO)

Da sich aufgrund der unter TOP 3.1 gefassten Beschlüsse nunmehr keine Änderungen mehr an der Planung ergeben, hat der Gemeinderat die 8. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Kaseler Weg“ **einstimmig** als Satzung beschlossen.

Ratsmitglied Stephanie Schröder hatte vor der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch verlassen und im Zuhörerraum Platz genommen.

4. Anfragen und Anregungen

Es wurde nach dem Zeitplan für den Endausbau Johannisberg 2 gefragt. Ortsbürgermeister Andreas Stüttgen sagte, dass Mitte August eine Begehung mit der Fa. Köhler stattfinden soll. Nach den Schulferien wird sich das klären.

Nichtöffentlicher Teil:

Darstellung und Bewertung der zur 8. Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Mertesdorf für das Teilgebiet „Kaseler Weg“ eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage (Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange)

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 02.06.2020 bis einschließlich 17.06.2020 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 3 Stellungnahmen eingegangen.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 25.05.2020 bis einschließlich 17.06.2020 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 4 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

| Ord.- Nr. | Beteiligte TÖB | Datum der Anregung | Abwägungsrelevant |
|------------------|---|--------------------|-------------------|
| 1 | Creos Deutschland GmbH | - | - |
| 2 | Deutsche Post, Real Estate Germany GmbH | - | - |
| 3 | Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL Mitte, Bauleitplanung | 04.06.2020 | ja |
| 4 | Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel | - | - |
| 5 | Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG | 03.06.2020 | ja |
| 6 | Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Kreisentwicklung, Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau | 19.06.2020 | ja |
| 7 | Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfall und Bodenschutz | - | - |
| 8 | Verbandsgemeindewerke Ruwer | - | - |
| 9 | Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel | 15.06.2020 | nein |
| 10 | Innogy SE | - | - |
| 11 | Zweckverband A.R.T. | - | - |
| 12 | Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier | - | - |
| Ord.- Nr. | Öffentlichkeit | | |
| 13 | Bürger 1 | 08.06.2020 | ja |
| 14 | Bürger 2 | 02.06.2020 | ja |
| 15 | Bürger 3 | 07.06.2020 | ja |

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|--|------------------|--|
| 03 | <p>Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL Mitte, Bauleitplanung vom 04.06.2020</p> <p>Gegen die o.a. Planung haben wir keine grundsätzlichen Einwände. Die bisher in der Sache abgegeben Stellungnahme gelten unverändert weiter.</p> | Zur Kenntnis | <p>Sie Stellungnahme 21.012020 vom wurde im Gemeinderat gewürdigt und abgewogen. Sie beinhaltet Hinweise für den Planvollzug. Der Bebauungsplan bleibt davon unberührt.</p> |

Beschluss über die eingegangene Stellungnahme

- Der Gemeinderat beschließt die Anregungen aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung in der Planung zur Kenntnis zu nehmen.
- Abweichender / Ergänzender Beschluss:

| | | | | | |
|---|---|----------------------|---------------|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl Stimmen | Enthaltungen: | <input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge und abweichender Beschluss siehe oben |
| | | Ja: Nein: | | | |

An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:

Stephanie Schröder

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|---|---------------------|------------------------------|
| | <p>Eine Ausbaumentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone • Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland • Zeichenerklärung Vodafone • Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland <p>Flur 4, Flurstücke Nr. 42 und 45, Kaseler Weg; Nr. 19/3 und 19/2, Zur Aussicht; Nr. 86/3, 86/2 und 86/1, Kaseler Weg; Flurstücke Nr. 6, 9, 12, 13 und Teilfläche Flurstück 10, Ruwerblick; Nr. 192/1 und 192/2, Glockenweg; Nr. 38, Zum Wingert; Nr. 297, Fläche hinter Bergstr. 5; Nr. 332/3, Bergstr./ Auf Langreis; Nr. 331/3, Auf Langreis; Nr. 193, Glockenweg; Nr. 62, Martinusstr.; Nr. 128, Fläche vor Ringstr. 13 und 15; Nr. 276, Ringstr./Stadionstr.; Nr. 212, Ringstr.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine</p> | <p>Zur Kenntnis</p> | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung | | |
|---|---|--|------------------------------|--|--|
| | Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. | | | | |
| Beschluss über die eingegangene Stellungnahme | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat beschließt die Anregungen aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung in der Planung zur Kenntnis zu nehmen. • <u>Abweichender / Ergänzender Beschluss:</u> | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl Stimmen Ja: Nein: | | Enthaltungen: <input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge und abweichender Beschluss siehe oben |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: <i>Stephanie Schröder</i> | | | | | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung |
|---|--|--|---|
| 06 | <p>Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Kreisentwicklung, Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau vom 19.06.2020</p> <p>wir weisen darauf hin, dass die neuen wir weisen darauf hin, dass die neuen Baufenster im Plan noch zu vermaßen sind. Ansonsten bestehen keine grundlegenden Bedenken gegenüber der 8. Änderung des Bebauungsplans "Kaseler Weg" der Ortsgemeinde Mertesdorf.</p> | Ja | Eine Vermaßung wird im Plan ergänzt. |
| Beschluss über die eingegangene Stellungnahme | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat beschließt die Anregungen aus der obigen Ordnungsnummer gemäß der dazu nebenstehend erfolgten Kommentierung der Verwaltung in der Planung zu berücksichtigen. • <u>Abweichender / Ergänzender Beschluss:</u> | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl Stimmen Ja: Nein: | Enthaltungen: <input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Anträge und abweichender Beschluss siehe oben |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: <i>Stephanie Schröder</i> | | | |

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|--|---------------------------------------|--|
| 13 | <p>Bürger 1 vom 08.06.2020</p> <p>ich weiß dass es bei soweit fortgeschrittenen Projekten nicht auf sehr viel Gegenliebe stoßen wird, eine anderweitige Meinung auch nur kund zu tun. Ich versuche es trotzdem, im dem Wissen, dass es den Beschlussfassenden gleichgültig sein wird.</p> <p>Ich lebe gerne im Grünen. Ich sehe gerne Bäume aus meinem Fenster. Ich sehe es gerne, wenn in Mertesdorf Grünflächen die Häuserreihen auflockern. Insbesondere Bäume gibt es in Mertesdorf sicher nicht zu viele. Wir haben auf unsrem Grundstück einige selbst gepflanzt. Und ich behaupte, dass es die Stadionstraße angenehmer macht. Auch die Baumpflanzung der Gemeinde direkt neben unserem Grundstück steigert sicher den Wohnwert. Nicht nur bei uns. Natürlich brauchen die Grünflächen eine gewisse Pflege. Das kostet Geld. Aber es sind nur wenige Stunden im Jahr. Dafür ist die Erhebung Grundsteuer da. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass überall ökologische Erwägungen eine große Rolle spielen, aber in Mertesdorf eine Verdichtung der Bebauung als notwendig angesehen wird.</p> <p>Ich beantrage daher, wenigstens die Flächen mit Baumbestand aus der vorgesehenen Bebauung herauszunehmen. Ich beantrage desweitem, die freien Wiesenflächen sinnvoll (mit Bäumen) zu bepflanzen und zum Beispiel mit Bänken, Spielgerät für Kinder oder nutzbaren Freiflächen etc. zu nutzen. Wir haben in Mertesdorf Garagen und bebaute Flächen genug.</p> | <p>Zurückweisung und Beantwortung</p> | <p>Mit der geplanten Wohnbebauung im bauplanungsrechtlichen Innenbereich ist ein Verlust von heimischen Laubbäumen, einer Eibe sowie standortfremden Nadelbäumen (Tuja) verbunden. Eine Minderung des Eingriffs erfolgt durch die gärtnerische Anlage der zukünftig privaten Grünflächen und entsprechenden Pflanzfestsetzungen für heimische Gehölze. Dadurch wird sich die neue Wohnbebauung optisch in das bestehende Wohngebiet einfügen. Eine Verringerung des Wohnwerts ist nicht zu erwarten.</p> <p>Die Planung wird nicht geändert</p> |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung | | |
|---|---|---|---|--|--|
| | Es wäre schön, wenigstens die Ablehnungsgründe zu erfahren. | | | | |
| Beschluss über die eingegangene Stellungnahme | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Diese werden durch die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung im Einzelnen umfassend und ordnungsgemäß beantwortet. <u>Abweichender / Ergänzender Beschluss:</u> | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig angenommen | | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | | Anzahl Stimmen Ja: Nein: | |
| | | | Enthaltungen: | | <input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> Anträge und abweichender Beschluss siehe oben | | | | | |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: <i>Stephanie Schröder</i> | | | | | |
| 14 | Bürger 2 vom 02.06.2020 inzwischen haben wir von der 2. Offenlage des Planentwurfs zur 8. Änderung des Bebauungsplans Kenntnis genommen und nehmen dazu wie folgt Stellung: Wir sind verwundert, daß das Flurstück 36, das nach der schon 2017 erfolgten Analyse öffentliche Grünfläche bleiben sollte, nunmehr zum Bauland werden soll. Uns | | Der mehr als 40 Jahre alte Baumbestand befindet sich im mittleren bis westlichen Teilbereich der Vorhabensfläche. Die bestehenden Laubbäume sowie der Walnusbaum weisen gemäß der Einstufung nach der „Biotopkartierung Rheinland-Pfalz“ geringes Baumholz (Brusthöhendurchmesser 14 bis 38 cm – Stufe ta2) mit einer mittleren Wertigkeit auf. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten | | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung |
|---|---|------------------|--|
| | <p>drängt sich der Eindruck auf, daß die Ingenieurgesellschaft das Grundstück aufgrund seiner Beschaffenheit nicht als Bauland vorgesehen hat. Dafür spricht, daß das Grundstück mit mehr als 40 Jahre altem Laubbaumbestand bewachsen ist, der durch eine Bebauung vernichtet würde. Die geplante Anpflanzung von 12 Obstbäumen auf Flurstück 125 vermag, auch wenn Obstbäume u.a. unter dem Aspekt des Lebensraums für Insekten derzeit als Ausgleichsmaßnahme favorisiert werden, den Verlust nicht angemessen zu kompensieren.</p> <p>Im übrigen geben wir zu bedenken, daß sich auf der Spitze des Grundstücks 2 Verkehrsschilder und der Laternenmast befinden, deren Versetzung Kosten verursachen würde. Auch müßte die Gemeinde die Möglichkeit behalten, die Spitze so zu gestalten, daß ein Einbiegen in die Ringstraße gefahrlos möglich bleibt. Beides würde für einen Erhalt jedenfalls des Dreiecks vor den 3 oder 4 Parkplätzen im Gemeindeeigentum sprechen und die Bebaubarkeit des Grundstücks nicht in Frage stellen.</p> | | <p>Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1. Die Baumfällungen gelten dementsprechend als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ein Ausgleich ist dementsprechend nicht erforderlich.</p> <p>Außerdem befinden sich innerhalb der Baumgruppe im westlichen Teilbereich eine Eibe und standortfremde Nadelgehölze (Tuja), für deren Verlust kein Ausgleich erforderlich ist. Eine Minderung des Eingriffs erfolgt durch die gärtnerische Anlage der zukünftig privaten Grünflächen und entsprechenden Pflanzfestsetzungen für heimische Gehölze.</p> <p>Bei der genannten Baumpflanzung auf dem Grundstück, Flur 5, Nr. 125 handelt es sich um eine Maßnahme im Rahmen der Flurbereinigung. Diese Maßnahme ist darum unabhängig von der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes zu sehen.</p> <p>Das Dreieck im Einmündungsbereich wird als WA ausgewiesen. Dadurch entsteht jedoch nicht die Pflicht das Grundstück vollständig als Bauland zu veräußern. Eine Restfläche für Verkehrsschilder und die Gewährleistung eines sicheren Ein- und Ausfahrens aus der Straße Zum Wingert kann im Eigentum der Ortsgemeinde verbleiben. Dies geschieht jedoch unabhängig des Bebauungsplanes.</p> |
| Beschluss über die eingegangene Stellungnahme | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Diese werden durch die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung im Einzelnen umfassend und ordnungsgemäß beantwortet. • <u>Abweichender / Ergänzender Beschluss:</u> | | | |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung |
|---|--|---|---|
| | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig angenommen | | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: <i>Stephanie Schröder</i> | | | |
| 15 | <p>Bürger 3 vom 07.06.2020</p> <p>zur kurzfristigen Umwidmung des Mertesdorfer Flurgrundstücks 36 in Bauland, das bis vor wenigen Wochen noch als Grünfläche deklariert war, möchte ich wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>1. Schutz der vorhandenen Artenvielfalt/Biodiversität Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Monokulturen der Weinberge Mertesdorfs sowie zu einigen Anliegergärten. Neben einer Wildwiese, die vielen Insektenarten wie Bienen, Hummeln, aber auch verschiedenen Schmetterlingsarten einen Rückzugsort bietet, finden sich verschiedene Baumarten mit ca. 40 Jahre altem Bestand auf dem Gelände, darunter Ebereschen, Buchen, Ahorn und auch Walnuss. Daher erscheint mir auch eine Kompensation mittels einer Streuobstwiese an anderer Stelle nur ein bedingter Ersatz, insbesondere wenn diese Streuobstwiese erst angelegt werden soll. Auch wurden auf dem Grundstück viele weitere Tierarten beobachtet, darunter Fledermäuse, Blindschleichen, braunrote Eichhörnchen und zuletzt ein Fuchs.</p> | Beantwortung und Zurückweisung | <p>Durch die geplante Wohnbebauung im bauplanungsrechtlichen Innenbereich ist eine öffentliche Grünfläche betroffen. Entsprechend ihrer Ausprägung wird die Wiesenfläche nicht als blütenpflanzenreiche Extensivwiese bzw. Magerwiese eingestuft. Somit ist durch das Vorhaben kein nach §15 LNatSchG geschütztes Biotop betroffen. Die Bedeutung der öffentlichen Grünfläche als Biotop- bzw. Lebensraumtyp wird deshalb als gering eingeschätzt. Der mehr als 40 Jahre alte Baumbestand befindet sich im mittleren bis westlichen Teilbereich der Vorhabensfläche. Die bestehenden Laubbäume sowie der Walnussbaum weisen gemäß der Einstufung nach der „Biotopkartierung Rheinland-Pfalz“ geringes Baumholz (Brusthöhendurchmesser 14 bis 38 cm – Stufe ta2) mit einer mittleren Wertigkeit auf. Außerdem befinden sich innerhalb der Baumgruppe im westlichen Teilbereich eine Eibe und standortfremde Nadelgehölze (Tuja). Da die bestehenden Bäume keine Höhlen oder Spalten aufweisen, liegt keine Betroffenheit von potenziellen Fledermausquartieren vor. Die öffentliche Grünfläche hat allenfalls die Funktion als Jagdraum oder zum Überflug in andere Habitats.</p> <p>Das Vorkommen der besonders geschützten, weit verbreiteten und wenig anspruchsvollen Blindschleiche auf der öffentlichen Grünfläche ist potenziell möglich. Die Art besiedelt jedoch bevorzugt lichte</p> |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|---|--|---|
| | <p>2. Erhöhte Gefährdung bei Starkregenereignissen Zuletzt kam es am 06.09.2018 zu einem so schweren Starkregenereignis, dass insbesondere der Bereich der Grundstücke Zum Wingert 2 & 4 überflutet wurde. Durch eine weitere Versiegelung der Böden im Bereich des Flurgrundstücks 36 kann für die umliegenden Grundstücke die Gefahr der Überflutung weiter ansteigen, da das Grundstück dann nicht mehr die Speicherkapazität für Regenwasser aufweisen, dafür aber die schon damals als etwas arg knapp dimensioniert erwiesene Kanalisation der Straße Zum Wingert zusätzlich belasten wird.</p> <p>3. Verringerte Parkflächen für Anwohner und Gäste Dass die aktuell vorhandenen Parkplätze gern von den Anliegern der Straße Zum Wingert genutzt werden, ist nachvollziehbar. Ist aber auch berücksichtigt, dass diese Parkplätze mit zur Entlastung der Parksituation der Straßen Kaseler Weg/Ringstraße und Maximinerweg beitragen? Nicht jeder Anwohner dieser Straßen verfügt</p> | <p>Beantwortung und Zurückweisung</p> <p>Zurückweisung</p> | <p>Wälder und Waldränder mit erhöhter Bodenfeuchtigkeit und einem vielfältigen, strukturreichen Mosaik an Sonnen- und Versteckplätzen. Somit wird aufgrund der Strukturarmut der Grünfläche ohne Versteckplätze (z. B. Steinhäufen, Holzstapel, Komposthaufen) nicht von einer essentiellen Bedeutung als Lebensraum ausgegangen. Eine erhebliche Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der ungefährdeten Tierarten Eichhörnchen und Fuchs durch das Vorhaben wird ausgeschlossen. Die öffentliche Grünfläche wird allenfalls zur Nahrungssuche genutzt, wofür hinreichend Ausweichmöglichkeiten innerhalb der ausgedehnten Aktionsräume der Arten bestehen. Eine Minderung des Eingriffs erfolgt durch die gärtnerische Anlage der zukünftig privaten Grünflächen und entsprechenden Pflanzfestsetzungen für heimische Gehölze.</p> <p>Es handelt sich um ein genehmigtes und erschlossenes Baugebiet. Das vorhandene Kanalnetz (Mischwasserkanal) ist gem. den gesetzlichen Vorgaben ausreichend dimensioniert. Die Hydraulik ist auch unter Berücksichtigung von weiteren Neubauten im Rahmen einer Nachverdichtung, in Abstimmung der VG Werke mit der SGD Nord, ausreichend. Eine Rückhaltung von Oberflächenwasser auf den Privatgrundstücken ist zwar wünschenswert, aus Sicht der Entwässerungssituation jedoch nicht erforderlich. Weitere Maßnahmen sind auf Ebene des Bebauungsplanes darum nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde im öffentlichen Raum Parkplätze für die Anwohner und Besucher bereit zu stellen. Um den Anwohnern entgegen zu kommen, werden jedoch 4 Parkplätze erhalten bleiben. Die Planung wird nicht geändert.</p> |

| Lfd. Nr. | Stellungnahme | Berücksichtigung | Stellungnahme der Verwaltung | | | |
|---|---|--|------------------------------|---------------|--|--|
| | <p>über die notwendigen Parkmöglichkeiten, insbesondere bei Besuch von außerhalb. Es gibt zwar mit dem Friedhofsparkplatz eine Ausweichmöglichkeit; es ist aber zu befürchten, dass die Menschen eher die eh schon schlecht übersehbare Steilkurve des Kaseler Wegs/Ringstraße und/oder die Einfahrten in den Weinberg oberhalb der Straße Zum Wingert als Parkraum nutzen werden. Hierdurch kann es zu einer unnötigen Verkehrsgefährdung mit höherem Unfallrisiko kommen.</p> | | | | | |
| Beschluss über die eingegangene Stellungnahme | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat nimmt die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Diese werden durch die jeweilige Stellungnahme der Verwaltung im Einzelnen umfassend und ordnungsgemäß beantwortet. • <u>Abweichender / Ergänzender Beschluss:</u> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl Stimmen Ja: Nein: | | Enthaltungen: | <input checked="" type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge und abweichender Beschluss siehe oben |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: <i>Stephanie Schröder</i> | | | | | | |